

Gemeinde Hohen Pritz

Niederschrift öffentlich

konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406 Hohen Pritz

Anwesend

Vorsitz

Jan Kessel

Mitglieder

Hannes Vorbau
Siegfried Bergau
Sabine Rieck
Bert Schüttpelz
Norbert Täufer
Rene Pfalzgraf

Verwaltung

Katja Fregien
Olaf Steinberg

Abwesend

Gäste

Tilo Adjinski

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Ernennung des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 6 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 8 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse
 - 8.1 Finanzausschuss
 - 8.2 Sozialausschuss
- 9 Wahl eines weiteren Mitglieds in den Schulverband Sternberg
- 10 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 10.1 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Hohen Pritz im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV-725/2019
 - 10.2 Ausbuchung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände unter 1.000,00 € netto / Jahresabschlussarbeiten 2017 BV-647/2019
 - 10.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hohen Pritz BV-642/2019
 - 10.4 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" der Gemeinde Hohen Pritz BV-575/2018-1
- 11 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Es wird festgestellt, dass Herr Norbert Täufer das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist. Somit eröffnet Herr Täufer die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Vertreter des Amtes und den Vertreter der SVZ.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind alle Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kessel stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Unter TOP 12 soll im nichtöffentlichen Teil der TOP Sonstiges aufgenommen werden.

Herr Vorbau stellt den Antrag auf Absetzung und Vertagung des TOP 10.4 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Hohen Pritz Vorlage: BV-575/2018-1

Es wird rege diskutiert. Frau Toparkus regt an, diesen zunächst auf der Tagesordnung zu belassen und zunächst die Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem TOP abzuwarten. Auch dann besteht noch die Möglichkeit die Beschlussvorlagen zurückzuweisen. Die Gemeindevertreter stimmen zu.

Der Änderung der Tagesordnung und der Tagesordnung im Übrigen wird einstimmig zugestimmt.

4 Ernennung des Bürgermeisters

Herr Schüttpelz nimmt die Ernennung des neuen Bürgermeisters vor und verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt die Ernennungsurkunde. Herr Kessel leistet den Amtseid.

Herr Täufer übergibt Herrn Kessel die Sitzungsleitung.

5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Kessel bedankt für das Vertrauen der Wähler und wünscht allen eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Danach verpflichtet der Bürgermeister die Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

6 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur Wahl des 1. Stellvertreters wird Herr Täufer vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Zur Wahl des 2. Stellvertreters werden Herr Vorbau und Herr Pfalzgraf vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wird offen abgestimmt.

Herr Täufer wird einstimmig zum 1. Stellvertreter gewählt.

Herr Vorbau erhält	4 Zustimmungen	2 Gegenstimmen und	1 Enthaltung
Herr Pfalzgraf erhält	3 Zustimmungen	3 Gegenstimmen und	1 Enthaltung

Gewählt ist gem. § 40 Kommunalverfassung M-V, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindevertretung erhält. Somit wird Herr Vorbau zum 2. Stellvertreter gewählt.

Herr Täufer und Herr Vorbau nehmen die Wahl an.

7 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

Der Bürgermeister ernennt die beiden stellvertretenden Bürgermeister, beide leisten den Amtseid.

8 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse

8.1 Finanzausschuss

Vorgeschlagen werden Frau Rieck, Herr Täufer und Herr Schüttpelz.

Die Wahl erfolgt offen.

Die Ausschussmitglieder werden einstimmig gewählt. Alle Mitglieder nehmen die Wahl an.

8.2 Sozialausschuss

Vorgeschlagen werden Herr Pfalzgraf, Herr Bergau und Herr Vorbau.

Die Wahl erfolgt offen.

Die Ausschussmitglieder werden einstimmig gewählt. Alle Mitglieder nehmen die Wahl an.

Als sachkundige Einwohner werden Herr Sebastian Klein und Frau Roswitha Hartig vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt ebenfalls offen und einstimmig. Herr Klein ist anwesend und nimmt die Wahl an.

9 Wahl eines weiteren Mitglieds in den Schulverband Sternberg

Vorgeschlagen wird Herr Vorbau.
Herr Vorbau wird in offener Abstimmung einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

10 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

10.1 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Hohen Pritz im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG **BV-725/2019**

Begründung:

Die Gemeinde Hohen Pritz ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte oder einer seiner Stellvertreter die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Armin Taubenheim, oder einen seiner Stellvertreter, mit der Vertretung der Gemeinde Hohen Pritz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG für die Dauer der Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
	:				

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

10.2 Ausbuchung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände unter 1.000,00 € netto / Jahresabschlussarbeiten 2017 **BV-647/2019**

Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 können gemäß § 63 (2) GemHVO-Doppik abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände die bis zum 31.12.2016 angeschafft worden sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben im Haushaltsjahr 2017 voll abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt im Zuge der Jahresrechnung 2017 die Ausbuchung der abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände in Höhe von 5.033,13 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
--------	---	---------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

10.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hohen Pritz **BV-642/2019**

Herr Täufer übernimmt die Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt und verliest die Beschlussvorlage. Frau Toparkus erläutert.

Begründung: Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 11.03.2019.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2017 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2017
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	1
--------	---	---------	---	--------	---

		:			
--	--	---	--	--	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Kessel

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

10.4 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" der Gemeinde Hohen Pritz **BV-575/2018-1**

Herr Kessel erläutert die Beschlussvorlage. Es wird rege diskutiert.

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie u. des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht u. führt die Offenlage in der Zeit vom 05.02.2019 – 10.04.2019 durch. Nach Inkrafttreten bzw. nach Rechtskraft der Teilfortschreibung wird die Gemeinde die rechtliche Situation erneut bewerten u. danach prüfen, in welcher Form die Gemeinde ihre Planungshoheit ausüben wird.

Die Gemeinde sieht sich derzeit außerstande, aufgrund nicht vorhandener verbindlicher landesrechtlicher Regelungen (z.B. Höhenbegrenzungen, Abstandsflächen etc.) eine rechtssichere Fortführung des Planungsverfahrens mit den Maßgaben der Gemeinde durchzuführen. Dementsprechend wird die Gemeinde Hohen Pritz die Teilfortschreibung abwarten und sich nach Rechtskraft dieser erneut mit den dann aktuellen Gegebenheiten auseinandersetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt auf der heutigen Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Hohen Pritz, Beschluss-Nr. BV-575/2018 vom 18.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

11 Sonstiges

Herr Kessel informiert:

Er freut sich über den 4. Platz beim Kreisausscheid der Jugendfeuerwehr. Am 24.08.19 ist Hohen Pritz damit bei den Landesmeisterschaften vertreten. Herr Kessel bedankt sich bei Herrn Pfalzgraf und Herrn Vorbau für ihren Einsatz ☐ positive Resonanz für die Gemeinde.

WALLBE (Energiesäule) ist aktiv. Steht in Kukuk und wurde zu 80% von LEADER gefördert. Es können Fahrräder und Autos aufgeladen werden. Herr Kessel verteilt in Kukuk 3

Karten. Sofern jemand aufladen möchte, kann eine Nummer angerufen werden und es wird scharfgeschaltet; Zahlung erfolgt über eine Spendenbox. Die Gelder kommen der Gemeinde zugute. Derzeit nur über eine App erkennbar, dass es diese Säule gibt. In naher Zukunft sollen Schilder aufgestellt werden. Herr Vorbau regt an als vorübergehende Lösung zunächst durch die Gemeinde ein Schild aufstellen zu lassen.

Der Förderantrag für ein neues Spielgerät wurde abgeschickt (50% StALU). Ein Angebot über 14.000,00 € liegt vor. 10.000,00 € sind im Haushalt 2020 eingestellt. Herr Täufer gibt den Hinweis, dass es unbedingt recyclebares, vandalismussicheres Material sein muss, damit man langfristig etwas davon hat.

Das Dorffest findet am 17.08.2019 statt. Herr Adjinski würde die bisherige Planung gern übergeben. Ein kurzfristiges Zusammentreffen des Sozialausschusses wäre wichtig.

Herr Schüttpelz bittet Herrn Kessel darum, sich in angemessener Form bei den langjährigen ausgeschiedenen Gemeindevertretern (Herr Weihs, Herr Adjinski) zu bedanken.

Herr Kessel bedankt sich und schließt den öffentlichen Teil um 19.55 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

Jan Kessel

Katja Fregien